



Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 31.10.2022

Bearbeitungszeiten bei Justizbehörden

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete kürzlich über die durch Personalmangel bedingten unzumutbar langen Bearbeitungszeiten des Amtsgerichts Offenbach, insbesondere beim Nachlassgericht und dem Grundbuchamt. Bereits eine einfache Auflassungsvormerkung dauert bis zu einem halben Jahr. Im Einzelfall kann eine solche lange Bearbeitungszeit zum Scheitern eines Kaufvertrags führen, da die Finanzierungszusagen von Banken in der Regel fristgebunden sind. Selbst Reklamationen und Nachfragen von Notaren bzw. der Notarkammer blieben ohne Reaktion (→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/476254/70-71>).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Personalsituation am Amtsgericht Offenbach kurzfristig zu verbessern?
- Frage 2. Sind der Landesregierung Fälle von extrem langer Bearbeitungszeit aufgrund von Personalmangel an anderen hessischen Gerichten bekannt?
- Frage 3. Falls 2. zutreffend: Welche Gerichte bzw. welche Abteilungen sind hiervon betroffen?

Die Frage 1. bis 3. werden wegen ihres Sachzusammengangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf TOP 1 – Dringlicher Berichts Antrag „Aktuelle Situation im Amtsgericht Offenbach“ (Drs. 20/9408) des Protokolls zur 43. Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses vom 3. November 2022 verwiesen.

- Frage 4. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen den Antragstellern aufgrund extrem langer Bearbeitungszeit an hessischen Gerichten bzw. Behörden erhebliche Nachteile entstanden sind (z.B. Scheitern oder Rückabwicklung von Immobilienkaufverträgen)?
- Frage 5. Wurden in den unter 4. aufgeführten Fällen von den Betroffenen Schadenersatzforderungen gegen das Land Hessen erhoben?

Die Fragen 4. und 5. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistisch erfasst werden lediglich Verzögerungsrügen und Entschädigungsklagen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vom 24. November 2011 (BGBl. I S. 2302). Eine Statistik ist als Anlage beigelegt.

- Frage 6. Welche Faktoren sind nach Auffassung der Landesregierung für die Personalsituation an den Gerichten verantwortlich (z.B. Bezahlung, Arbeitsbedingungen)?

Die Personalsituation an den Gerichten wird von einer Vielzahl an Faktoren bestimmt. Auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage des Fragestellers „Entlastung der hessischen Gerichte“ (Drs. 20/9288) wird verwiesen.

Frage 7. Sieht die Landesregierung die bislang nur unzureichend umgesetzte Digitalisierung im Justizbereich als Faktor für den Personalmangel bzw. fehlendes Interesse von Bewerbern für eine Tätigkeit in der Justiz?

Frage 8. Falls 7. zutreffend: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Situation hinsichtlich der Digitalisierung in der Justiz kurzfristig zu verbessern?

Die Fragen 7. und 8. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf TOP 1 – Dringlicher Berichtsantrag „Umsetzung des hessischen eJustice Programms“ (Drs. 20/9105) des Protokolls zur 41. Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses vom 15. September 2022 verwiesen.

Frage 9. Sieht die Landesregierung eine funktionierende Rechtspflege als wichtigen Standortfaktor – z.B. für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben?

Ja.

Frage 10. Falls 9. zutreffend: Welche Maßnahmen – abgesehen von Maßnahmen zur Erhöhung des Personalbestandes – plant die Landesregierung, um die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege zu verbessern?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die gemeinsame Antwort zu den Fragen 6. bis 8. der Kleinen Anfrage des Fragestellers „Entlastung der hessischen Gerichte“ (Drs. 20/9288) sowie auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Marion Schardt-Sauer vom 15. Februar 2022 „Personal im Bereich der Justiz“ (Drs. 20/7918) verwiesen.

Wiesbaden, 29. November 2022

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlagen

**Übersicht über Entschädigungsklagen
nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen
Ermittlungsverfahren**

	Entschädigungsklagen											
	Dez 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022*
<u>Ordentliche Gerichtsbarkeit</u>												
Oberlandesgericht	0	26	13	12	6	18	6	7	16	13	17	8
Landgerichte												
Amtsgerichte												
<u>Staatsanwaltschaften</u>												
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanwaltschaften												
<u>Verwaltungsgerichtsbarkeit</u>												
Verwaltungsgerichtshof	0	2	0	0	7	2	8	7	8	4	3	7
Verwaltungsgerichte												
<u>Sozialgerichtsbarkeit</u>												
Landessozialgericht	0	8	33	15	15	11	24	26	25	24	36	19
Sozialgerichte												
<u>Arbeitsgerichtsbarkeit</u>												
Landesarbeitsgericht	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0
Arbeitsgerichte												
<u>Hessisches Finanzgericht</u>	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.

Hochrechnung des 1. bis 3. Quartals 2022